

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR)

gemäß § 40 VAG

Geschäftsjahr 2021

Impressum

mailo Versicherung AG

Vorstand: Dr. Matthias Uebing, Michael Morgenstern

Aufsichtsrat: Dietmar Meister (Vorsitzender)

Registergericht: Amtsgericht Köln

HRB 92881

LEI Code: 875500G3W1AC3PVVN796

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend werden in diesem Bericht Werte, die Geldbeträge wiedergeben, in der Einheit Tausend und der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei werden die Beträge kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) der mailo Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistungen	9
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Interne Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	29
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	30
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5 Sonstige Angaben	35
E Kapitalmanagement	36
E.1 Eigenmittel	36

E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung37

E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....38

E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen38

E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....39

E.6 | Sonstige Angaben39

F. Anhang39

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die mailo Versicherung AG (kurz: mailo) erhielt am 25. Februar 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb.

Gemäß unserer Strategie haben wir ein digitales Modell für Gewerbeversicherung implementiert, das eine vollständige Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet. Dies ermöglicht uns eine durchgängig papierlose Kommunikation mit den Kunden, Vertriebspartnern und Versicherern sowie maximale Flexibilität und Skalierbarkeit.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit, das auch dem Jahresfehlbetrag entspricht, - 4.088 Tsd. € (Vorjahr - 3.816 Tsd. €).

Governance

mailo hat ein Governance-System aufgebaut, das ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist, dem Risikoprofil von mailo entspricht und organisch mit dem Ausbau des Geschäftsbetriebs wächst. Die Gesellschaft hält sich dabei an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und orientiert sich an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Das Governance-System der mailo umfasst die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance, die – bis auf die letztgenannte Funktion - an externe Partner ausgegliedert sind.

mailo stellt organisatorisch sicher, dass Mitarbeiter mit Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber der Schlüsselfunktionen) den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit („fit & proper“) nach § 24 VAG erfüllen.

Die mit der Unternehmenstätigkeit einhergehenden Risiken werden durch das Compliance- und Risikomanagement identifiziert, dokumentiert und im Rahmen des internen Kontrollsystems überwacht.

Risikoprofil

mailo hat von Beginn an ein Risikomanagementsystem implementiert, das regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und Gegenmaßnahmen einleitet.

Folgende Risikokategorien sind für mailo von Bedeutung:

1. Versicherungstechnische Risiken
2. Ausfallrisiken
3. Risiken aus Kapitalanlagen
4. Operationelle Risiken
5. Reputations- und Strategierisiken
6. Konzentrationsrisiken

Zur Bewertung des Risikoprofils nutzt mailo die Berechnungen des Risikokapitals nach der Solvency II-Standardformel, die quartalsweise errechnet und an die Geschäftsleitung sowie an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

mailos Aktiva und Passiva werden unter Berücksichtigung der Proportionalität gemäß VAG bewertet und daraus die Eigenmittel gemäß Solvency II ermittelt. Hierbei werden entsprechend relevante Bewertungen von der HGB-Bilanzierung übernommen.

Kapitalmanagement

mailo erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2021. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel.

A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 | Geschäftstätigkeit

Die Vision der mailo Versicherung AG ist, sich durch eine im Markt einzigartige Kombination aus Gewerbeversicherungsexpertise und markterprobter Technologie-Plattform sowohl

- als führende, kundenorientierte Gewerbeversicherung, insbesondere für Kleinunternehmen
- als auch als Dienstleister für versicherungsnahe Dienstleistungen für Makler und Versicherer zu etablieren.

mailo orientiert sich dabei konsequent am Kunden- und Marktbedarf und entwickelt potenzialorientiert die angebotenen Versicherungslösungen und Dienstleistungsangebote auf Basis der bestehenden Technologie-Plattform und Expertenorganisation weiter. Das Angebot von mailo umfasst dabei

- als Risikoträger
 - eigene kundengruppenspezifische mailo-Versicherungsprodukte in den Sparten Betriebshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Sach-Inhalt, Betriebsunterbrechung und Cyber
 - für Gewerbemakler entwickelte individuelle digitale Versicherungslösungen,
- als Dienstleister
 - technische Dienstleistungen für Makler und Versicherer von der Bereitstellung digitaler Abschluss-Strecken (TAA), der Digitalisierung von Gewerbeversicherungsbestandsportfolien bis zum vollständigen White-Label-Betrieb des Gewerbeversicherungsgeschäfts.

Neben den Beitragseinnahmen als Versicherer und Risikoträger werden dabei zusätzlich sonstige Erträge aus Vermittlungsgebühren erzielt. Diese als Dienstleister erzielten sonstigen Erträge haben keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko und tragen zur Deckung der Betriebskosten von Technologie und Organisation bei, die sowohl für das Versicherungs- als auch das Dienstleistungsgeschäft genutzt wird.

mailo betreibt seit der in 2019 erteilten Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Erstversicherungsgeschäft in den folgenden Versicherungssparten:

- Feuer- und Elementarschäden
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden
- Allgemeine Haftpflicht
- Verschiedene finanzielle Verluste

Am 30.01.2020 hat die BaFin der mailo die Zustimmung zur Aufnahme des Direktversicherungsgeschäfts für die Allgemeine Haftpflicht im Dienstleistungsverkehr für Österreich erteilt.

mailo sieht sich im großen Trend zur Digitalisierung insbesondere im noch stark analogen Gewerbe-segment im Aufbau eines langfristig erfolgreichen Geschäftsmodells gut aufgestellt. Auch wenn kleine Gewerbebetriebe wie etwa Restaurants und Hotels auch im abgelaufenen Jahr erneut von den für die Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlichen Maßnahmen besonders hart betroffen waren, sind wir überzeugt, dass die Digitalisierung, auch der Versicherungsbranche, eine der langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sein wird.

Die weitergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft in Folge der Pandemie führten zu keinen weiteren Betriebsunterbrechungsschäden, da mailo diese durch entsprechend angepasste Versicherungsbedingungen nach der ersten Welle ausgeschlossen hat. Darüber hinaus forcierte mailo ihre Aktivitäten in der Produktentwicklung und im Vertrieb weiter und konnte trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie ihre Vertriebsziele zum Jahresende weitgehend erreichen.

Als digitaler Versicherer arbeitet mailo vollständig cloud-basiert mit einer Standardsoftware, die durch eigene Entwicklung ergänzt und laufend erweitert wird.

Trotz der auch in 2021 andauernden, teils erheblichen Auswirkungen der Pandemie-bedingten Maßnahmen ist es in der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern gelungen, das Neugeschäft und damit den Bestand im Laufe des Jahres 2021 weiter deutlich auszubauen. Im Rahmen des von der Hauptversammlung genehmigten Kapitals hat mailo im Laufe des Jahres 2021 weiteres Eigenkapital eingeworben, das wie geplant in die weitere Entwicklung von Produkten, Vertrieb, Services sowie internen Prozessen nach digitalen und agilen Prinzipien des hoch spezialisierten und motivierten Teams investiert wird.

Informationen zur Geschäftstätigkeit

Name	mailo Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsbehörde	<p>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>
Wirtschaftsprüfer	<p>Mazars GmbH & Co. KG – Köln Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln Tel.: 0221 28200</p>
Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	<p>Schaden- und Unfallversicherung. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in den Sparten: Allgemeine Haftpflichtversicherung (Solvency II-LoB: Allgemeine Haftpflichtversicherung) und Feuer- und Sachversicherungen und Inhalt (Solvency II-LoB: Feuer- und Sachversicherungen) für Gewerbekunden in Deutschland. Direktversicherungsgeschäft in der Sparte Allgemeine Haftpflicht im Rahmen des Dienstleistungsverkehr in Österreich.</p>
Gruppenzugehörigkeit	keine

Größte Anteilseigner per 31.12.2021	ensmu UG M. Uebing Armin Molla UG A. Molla STS Ventures II GmbH
Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum	keine

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit, das auch dem Jahresfehlbetrag entspricht, - 4.088 Tsd. € (Vorjahr - 3.816 Tsd. €).

A.2 | Versicherungstechnische Leistungen

Mit einer Bruttobeitragseinnahme von 2.454 Tsd. € konnte gegenüber dem Vorjahreswert von 456 Tsd. € eine deutliche Steigerung realisiert werden. Insbesondere im vierten Quartal 2021 hat sich das Neugeschäft stark erhöht, was sich auch in 2022 fortsetzt.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 3.823 Tsd. € sind durch die internen Schadenregulierungskosten und vor allem durch das Starkregenereignis „Bernd“ bedingte höhere Schadenzahlungen gekennzeichnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 4.228 Tsd. € sind im Wesentlichen geprägt von dem Aufwand für den Aufbau des Geschäftsbetriebes beziehungsweise die Inangsetzung des Vertriebes. Hierdurch haben Kosten- und/oder Schadenquoten keine Aussagekraft.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt -3.837 Tsd. €. Das Ergebnis aus der Rückversicherung war im Geschäftsjahr positiv.

A.3 | Anlageergebnis

mailo bekennt sich zur nachhaltigen Kapitalanlage und hat seit Juni 2019 im Rahmen seiner Möglichkeiten als Start-up nur noch in sogenannte ESG-freundliche Wertpapiere investiert.

Die Kapitalerträge erreichten 51,8 Tsd. €. Darin waren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 33,4 Tsd. € enthalten. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 188 Tsd. €, die den Aufwand aus der internen Kostenverteilung sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1,6 Tsd. € enthalten. Das Ergebnis der Kapitalanlage liegt bei - 136 Tsd. €, die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt - 5,6 %.

A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen liegt bei - 112 Tsd. €. Die sonstigen Aufwendungen von 850 Tsd. € enthalten den Aufwand aus der internen Kostenverteilung.

A.5 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B | Governance System

B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System

mailo hat ein Governance-System aufgebaut, das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Risikoprofil des Unternehmens entspricht. Die Gesellschaft hält sich dabei an die Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Die wesentlichen Bestandteile des Governance-Systems von mailo sind:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung des Governance-Systems
- Schriftliche Leitlinien
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Notfallmanagement.

Aufsichtsrat, Vorstand und die Schlüsselfunktionen sind als Säulen des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der mailo eingebunden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der mailo besteht aus vier Mitgliedern und umfasst folgende Personen:

Dietmar Meister	Vorsitzender
Stephan Schubert	Mitglied
Dr. Herbert Schmitz	Mitglied
Michael Rohde	Mitglied

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zweimal im Kalenderhalbjahr sowie bei Bedarf statt.

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands und überwacht die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch den Vorstand sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sowie bei wichtigen Anlässen unverzüglich zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Vorstand

Der Vorstand der mailo besteht aus zwei Personen mit den nachfolgenden Ressortzuständigkeiten:

Dr. Matthias Uebing	<ul style="list-style-type: none"> • Business Development • Investor Relations • Commercial • Operations • Datenschutzbeauftragter
---------------------	---

Michael Morgenstern

- Schadenmanagement
- Risikomanagement
- Finance & Accounting
- Recht
- Compliance

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen und Geschäfte definiert, die eine Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, und Maßnahmen und Geschäfte, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal im Monat und bei Bedarf statt. Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Der Gesamtvorstand legt die Risikostrategie fest und hat somit auch die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Schlüsselfunktionen

Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind an renommierte externe Geschäftspartner ausgegliedert. Für alle ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden von mailo Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Zudem verfügt mailo über die Funktion des Chief Risk Officers (CRO), der die Koordination der vorgenannten Schlüsselfunktionen übernimmt.

Die Compliance Funktion wird durch den Leiter Recht ausgeübt, der auch die Rolle der Vertriebsfunktion im Sinne von § 48 Abs. 2a S. 2 VAG wahrnimmt.

Bei der Durchführung und Wahrnehmung der Aufgaben der Schlüsselfunktionen wird unter anderem eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten, die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Schutz der zur Verfügung gestellten Daten, gewährleistet.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Aufgabenfelder der URCF

Die Aufgaben der URCF betreffen:

- die Entwicklung und die Überwachung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Einrichtung eines Risiko-Limit Systems zur Beurteilung der Risiko-Exponierung und der Risikotragfähigkeit sowie dessen Limite,
- die Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- die Beurteilung der Konsistenz der Risikostrategie zur Unternehmensstrategie,
- die Angemessenheit der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem,
- die Berichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken in einzelner und aggregierter Form sowie
- die Beförderung und Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen.

Der CRO berichtet nach Absprache mit der URCF regelmäßig und bei Bedarf zu den Themen Solvenz, Gesamtrisikoprofil und Angemessenheit des Risikomanagementsystems an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Insbesondere bei der Angemessenheit des Risikomanagementsystems ist aktiv auf wesentliche Mängel bzw. Verbesserungspotenziale hinzuweisen. Dabei werden CRO und URCF an der Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur Abstellung dieser Mängel mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems aktiv beteiligt.

Die Schlüsselposition der URCF wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgelagert. Die Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten der URCF betreffen:

- den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten und wichtigen Informationen, insbesondere der zeitnahen (bei Bedarf ad hoc) Information über wesentliche Sachverhalte sowie
- die uneingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Ausgliederungsbeauftragten und allen operativen Einheiten.

Ausgliederungsbeauftragter der URCF

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die URCF und für dessen Kontrolle ist Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragter.

Berichtspflichten der URCF

Der Dienstleister für die URCF informiert den Vorstand über den CRO oder den Ausgliederungsbeauftragten durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte. Bei aus Risikocontrolling-sicht besonderen Vorfällen informiert die URCF den Vorstand der mailo unmittelbar.

Der CRO hat sich insbesondere mit der unterjährigen Beobachtung der Bedeckungssituation befasst und den Vorstand über diese regelmäßig informiert.

Der Ausgliederungspartner gewährleistet bei der Durchführung und Wahrnehmung seiner Funktion unter anderem:

- eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten,
- die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Mitarbeiter der URCF sowie
- den Schutz der ihm zur Verfügung gestellten Daten.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF ist an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgegliedert. Sie ist in das Risikomanagement aktiv eingebunden und unterstützt die URCF z.B. im ORSA-Prozess.

Aufgabenfelder der VMF

- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Unterstützung der URCF im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Ausgliederungsbeauftragter der VMF

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VMF und für dessen Kontrolle ist Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragter.

Berichtspflichten der VMF

Der Dienstleister für die VMF erstellt mindestens einmal jährlich auf Basis der Solvabilitätsübersicht des Vorjahres einen Bericht an den Vorstand der mailo.

Compliance-Funktion (CF)

Die Compliance Funktion wird vom Leiter Recht der mailo ausgeübt.

Aufgabenfelder der CF

Die Aufgaben der Compliance-Funktion betreffen im Wesentlichen:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung des für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Rechts,
- Erstellung von internen Leitlinien, die Schulung von Mitarbeitern und die Koordination der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems,
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Einführung neuer Produkte, Services und der Erschließung neuer Märkte in Bezug auf rechtliche Vorgaben,
- Durchführung der Compliance-Risikoanalyse und entsprechender Compliance-Kontrollen.

Berichterstattung der CF

Die Compliance Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand der mailo.

Interne Revision (IR)

Die IR ist an Assekurata Management Services GmbH, Venloer Straße 301-303, 50823 Köln, (AMS) ausgegliedert.

Aufgabenfelder der IR

Die IR verantwortet im Rahmen ihrer regelmäßigen oder anlassbezogenen Prüfungshandlungen die Prüfung der folgenden Bereiche:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, des Informationssystems sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Vorhandensein und die Anwendung eines funktionsfähigen, wirksamen und zweckmäßigen internen Kontrollsystems (IKS) bzw. anderer Managementkontrollen in den einzelnen Geschäftseinheiten,
- Umsetzung der Anforderungen an Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe, Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Ausgliederungsbeauftragter der IR

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die IR und für dessen Kontrolle ist Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten der IR

Der Dienstleister für die IR führt mindestens zweimal jährlich Prüfungen durch und erstellt darüber hinaus Prüfungsberichte an den Vorstand der mailo.

Vergütungspolitik

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus einem Fixgehalt. Dr. Matthias Uebing ist ebenfalls Anteilseigner. Das Gehalt wird monatlich ausgezahlt.

Die Grundvergütung der Mitarbeiter erfolgt über feste Vergütungsbestandteile. Einige Mitarbeiter haben zusätzlich eine sogenannte Virtual Share Option (VSOP)-Vereinbarung, mit der sie am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Auslagen der Aufsichtsräte im Interesse der mailo werden erstattet.

B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands, die verantwortlichen Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten der Schlüsselfunktionen erfüllen bei mailo die in § 24 Abs. 1 VAG und den hierzu erlassenen Merkblättern der BaFin formulierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper).

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wurden anhand der für die Neubestellung erforderlichen Unterlagen geprüft:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen.

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in den Themen Vertrieb, IT, Strategie, Finanzanalysen und Governance-Anforderungen voraus. Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen verlangt entsprechende Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in ihren verantworteten Bereichen.

B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie der mailo ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das Hauptziel des Risikomanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und damit insbesondere die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität, die Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens.

Zum Management der Risiken ist ein Risikomanagementprozess in die unternehmensinternen Strukturen der mailo implementiert, welcher die Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern sowie aussagefähig darüber zu berichten und zu überwachen.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die mailo durch die Wahrnehmung des Versicherungsgeschäftes einwirkenden Risiken. Insbesondere wird hier ein Schwerpunkt auf die aus der Nutzung der Informationstechnologie (IT) resultierenden Risiken gelegt. Ziel ist es, die Risikoquellen vollständig erfassen. Dies geschieht mit Hilfe einer regelmäßigen, sogenannten Risiko-Inventur, bei der Risiken durch die jeweiligen Fachbereiche mit Hilfe von Experteneinschätzung des Chief Risk Officers und der Compliance-Funktion identifiziert und bewertet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt vor dem Hintergrund der Risikoidentifikation. Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken nach festgelegten Bewertungsparametern eingeschätzt. Es erfolgt eine Aggregation der Risiken in vorher festgelegte Risikokategorien und eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risiken sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für die mailo. Danach findet eine Priorisierung der Risiken und das Mapping auf ein Risikoportfolio statt.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung betrifft die Festlegung und Aktualisierung von Maßnahmen und Strategien zur Begegnung der identifizierten und bewerteten Risiken. Im Rahmen dessen ist die Verfolgung der Strategien zur Vermeidung, Verminderung, Limitierung, Verlagerung und Akzeptanz der Risiken möglich.

Risikoberichterstattung

Es werden Risikoberichte zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation erstellt.

Risikoüberwachung

Es findet ein Monitoring der bereits identifizierten Risiken statt sowie die Ermittlung von neu auftretenden oder relevanten Risiken.

Das Risikomanagement bei mailo liegt unmittelbar in der Verantwortung des Vorstandes. Wesentliche Aufgaben sind hierbei:

- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems,
- die Koordination von Risikomanagementmaßnahmen,
- die Überwachungsfunktionen für wesentliche Risiken sowie
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip bzw. die Einbindung der gesamten Geschäftsleitung.

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist das Kernelement von Solvency II. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese zum Risikomanagementsystem zugehörig und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil der mailo. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die Berechnungen der Kapitalanforderung (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikolimits und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

Über die Durchführung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein Bericht verfasst, in welchem die qualitativen und quantitativen Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Ergebnisse werden zu einer Schlussfolgerung verdichtet, woraus gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abzuleiten sind.

Im Rahmen des ORSA der mailo werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt.

Die unternehmensindividuellen Szenarioanalysen sind Bestandteil des Frühwarnsystems des Risikomanagements. Mithilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit der mailo in Bezug auf unvorhergesehene Schwankungen analysiert. Ziel der Szenarioanalysen ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherzustellen.

Jedes Jahr erfolgt die Erstellung einer Planung. Diese Planung ist mit den internen Funktionsträgern und den zuständigen Schlüsselfunktionen abgestimmt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und vom Vorstand verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden künftige HGB-Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen prognostiziert, auf deren Basis die Entwicklung der Solvabilitätsübersicht der nächsten Jahre fortgeschrieben und daraus die künftigen Kapitalanforderungen abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgelegt und nach Verabschiedung durch den Vorstand an die BaFin in Form des ORSA-Berichts übermittelt.

Im Falle von signifikanten Veränderungen der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation wird eine ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Durch den dargestellten ORSA-Prozess stellen wir sicher, dass der Prozess Bestandteil der jährlichen Planungsarbeiten ist, die gesamten Ergebnisse entsprechend dokumentiert und mit den internen und externen Funktionsträgern kommuniziert werden.

B.4 | Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das interne Kontrollsystem wird bei mailo als integrierten Kontroll- und Steuerungssystem im Sinne des „Three-Lines-of-Defense“-Prinzips umgesetzt. Dieses Prinzip basiert auf den möglichen Verteidigungslinien in einem Unternehmen innerhalb des Governance-Systems.

Die **1. Verteidigungslinie** besteht aus prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Funktionstrennung, Kompetenzrichtlinien, Berechtigungskonzepte) sowie Kontrollhandlungen, welche durch die operativen Facheinheiten und das Management durchgeführt werden. Die operativen Einheiten sind als „Risiko-Eigentümer“ verantwortlich für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die **2. Verteidigungslinie** dient der Steuerung und Überwachung der Kontrollaktivitäten der 1. Verteidigungslinie. Die Aufgaben der Instanzen, vor allem der Risikomanagementfunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion, betreffen vor allem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, die Überwachung der Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie das Reporting an die Unternehmensleitung.

Die **3. Verteidigungslinie** stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Sie überprüft durch Prüfungshandlungen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des gesamten IKS.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie alle gesetzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben zu gewährleisten. Daneben soll das IKS die Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichterstattung an die internen sowie externen Adressaten sicherstellen.

Die Strukturierung und Gestaltung des internen Kontrollsystems erfolgt dabei stets in Abhängigkeit des nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten durchgeführten Geschäftes, welches durch die Geschäfts- und Risikostrategie definiert wird (Proportionalitätsgrundsatz).

Mit der Ausrichtung auf die maximale Digitalisierung und Automatisierung unserer Wertschöpfungskette geht mailo im Rahmen des IKS insbesondere auf die IT-Infrastruktur sowie die Beziehung mit externen Dienstleistern ein.

Wesentliches Ziel eines IKS ist die Schaffung eines angemessenen Kontrollrahmens, in dem die Wirksamkeit der internen Kontrollen gewährleistet ist. Für den Umfang eines internen Kontrollrahmens sind die folgenden Aspekte aufzuführen:

- Internes Kontrollumfeld,
- Interne Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung,
- Berichterstattung.

Das **interne Kontrollumfeld** stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS eingeführt und angewendet werden. Dabei wird das Kontrollumfeld einer Organisation durch wesentliche Faktoren geprägt. Dazu gehören insbesondere die vorhandene Organisationsstruktur, die Philosophie und das Geschäftsgebaren des Managements, die Bedeutung der fachlichen Kompetenz im Unternehmen sowie auch die Bedeutung von Integrität und ethischen Werten im Unternehmen. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, ist den Mitarbeitern ihre Rolle im IKS zu vermitteln.

Die **internen Kontrollaktivitäten** betreffen ein Regelwerk und die dazugehörigen Prozesse, welche sicherstellen, dass die Vorgaben und Entscheidungen des Managements eingehalten werden. Durch ihre Durchführung sollen vor allem auftretende Risiken gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten sind risikoadäquat zu gestalten. Ein wesentliches Kernstück ist die Funktionstrennung zwischen der Prozessdurchführung und Kontrolle. Nach der Definition und Erläuterung des angemessenen Kontrollrahmens werden unter dem IKS zusammenfassend die folgenden wesentlichen Prinzipien und gestaltenden Maßnahmen verstanden:

- Vier-Augen Prinzip,
- Funktionstrennung,
- Kontrollen innerhalb der Prozesse,
- Plausibilitätsprüfungen und sonstige übergreifende Kontrollaktivitäten,

Der Bereich **Information und Kommunikation** innerhalb des internen Kontrollrahmens betrifft den Aufbau von strukturierten und effektiven Informations- und Kommunikationssystemen, welche die Meldung und Weitergabe von relevanten und notwendigen Informationen, insbesondere an die Geschäftsleitung sowie die Schlüsselfunktionen, gewährleisten, sodass diese die Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten objektiv und allumfassend erfüllen können. Weiterhin ist darunter die klare Artikulation der Vorgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten des IKS zu verstehen, sodass jeder Beteiligte seine Rolle erkennt, ausführt und darüber berichtet.

Eine fortlaufende **Überwachung** der internen Kontrollen durch angemessene Verfahren soll die Angemessenheit und Wirksamkeit gewährleisten sowie die Verbesserungsmöglichkeiten und -potenziale im Rahmen des IKS identifizieren und realisieren. Die Überwachung bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche, Hierarchieebenen und ausgelagerte Betriebs- und Geschäftsabläufe des Unternehmens. Eine wichtige Instanz zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit ist die Compliance-Funktion, welche zur Überwachung der Einhaltung von externen Anforderungen und der Überwachung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird, zuständig ist. Die interne Revision bewertet im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit, ob das IKS angemessen und wirksam ist.

Das IKS beinhaltet die Verpflichtung eine regelmäßige, mindestens jährliche, **Berichterstattung** über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeit durchzuführen. Bei erheblichen Mängeln der internen Kontrollen sind außerdem Ad-hoc Berichte erforderlich.

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Die Aufgaben der Compliance-Funktion leiten sich im Wesentlichen aus § 29 VAG und der MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) ab und werden bei mailo durch die Leitlinie „Compliance-Management“ geregelt. Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der für die mailo zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen insbesondere aus:

- Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannten Geschäftsgrundsätzen, die vom Unternehmen, dem Vorstand und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die von der Verhaltensleitlinie vorgegebenen ethischen Standards, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung und Kompensation bestehender Interessenkonflikte.

Die Compliance-Funktion überwacht insbesondere, ob die Einhaltung der externen und internen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird. Diese Verfahren sind auch vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips zu bewerten, aufgrund dessen sich die Ausgestaltung des IKS nach Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes richten sollte.

Die Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben über die erforderlichen Ressourcen:

- **Unabhängigkeit:** Die Compliance-Funktion hat ungehindert Zugang zum Vorstand. Der Compliance-Verantwortliche ist frei und ungebunden in der Beurteilung compliance-relevanter Sachverhalte und lässt sich dabei von fachlichen und ethischen Grundsätzen leiten. Er kann seine Beurteilung frei äußern, ohne dadurch seine Funktion oder Stellung negativ zu beeinträchtigen.
- **Prüfrecht:** Die Compliance-Funktion ist befugt, compliance-relevante Abläufe oder Sachverhalte zu analysieren, bei Bedarf Kontrollen durchzuführen oder an die Interne Revision zu delegieren bzw. mit dieser zu koordinieren, wobei die rechtlich geforderte Unabhängigkeit der Internen Revision gewahrt bleibt.
- **Informationsrecht:** Der Compliance-Funktion ist ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht eingeräumt. Die Compliance-Funktion ist in den Gesamtunternehmensinformationsprozess eingebunden.

- Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, compliance-relevante Sachverhalte an die Compliance-Funktion zu melden. Externes Hinweisgebersystem: als zusätzliche Erkenntnisquelle dient der Compliance-Funktion das externe Hinweisgebersystem der mailo, welches bei der Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eingerichtet wurde. Hier können Mitarbeiter anonym compliance-relevante Sachverhalte melden.
- Melderecht: Im Falle eines Interessenkonfliktes mit dem Vorstand und im Sinne einer ultima ratio hat der Compliance-Verantwortliche die Möglichkeit, außerhalb der Linie an den Aufsichtsrat zu eskalieren.

Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung des für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Rechts. In diesem Zusammenhang muss sich die Compliance-Funktion mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf das Unternehmen auseinandersetzen. Dies geschieht in Form eines laufenden Rechtsmonitorings mit monatlichem Bericht relevanter Änderungen des Rechtsumfelds an die Geschäftsleitung, sowie ad-hoc Informationen betroffener Fachbereiche.

Weitere regelmäßige Aufgaben bei der Sicherstellung der Einhaltung externer und interner Anforderungen sind, die Erstellung von internen Leitlinien, die Schulung von Mitarbeitern und die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie die Unterstützung der Fachbereiche bei der Einführung neuer Produkte, Services und der Erschließung neuer Märkte in Bezug auf rechtliche Vorgaben,

Im Rahmen der Risikokontrolle ist die Compliance-Funktion für den gesamten Risikomanagementprozess von Compliance-Risiken verantwortlich. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die jährliche Compliance-Risikoanalyse der Arbeitsprozesse und die Identifikation von Compliance-Risiken. Die Wesentlichkeit identifizierter Risiken wird auf Grundlage der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf die mailo bewertet und erfasst. Mindestens für wesentliche Risiken werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die Compliance-Funktion legt in einem Compliance-Kontrollplan regelmäßige Kontrollen fest, mit denen sie die Risikominderungsmaßnahmen überwacht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Compliance. Mindestens jährlich erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht, welcher die wesentlichen Compliance-Risiken und die Risiken mindernden Maßnahmen erläutert und der Geschäftsleitung einen Überblick bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der intern implementierten Verfahren zur Einhaltung der Compliance-Anforderungen gibt. Nach Auswertung der Ergebnisse der Compliance-Kontrollen aus dem Jahr 2021 und einem Review aller Leitlinien hat die Compliance-Funktion die implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen und internen Anforderungen als angemessen und wirksam bewertet.

B.5 | Interne Revision

Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Interne Revision ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument des Vorstands. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Als dritte Verteidigungslinie gibt die Interne Revision dem Gesamtvorstand, den Schlüsselfunktionen und dem Aufsichtsrat Sicherheit durch einen risikoorientierten Ansatz. Dabei untersucht die Interne Revision zum einen, wie effektiv die Organisation ihre Risiken bewertet und steuert, einschließlich der Funktionen der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Diese Aufgabe beinhaltet sämtliche Elemente des Risikomanagementsystems einer Gesellschaft, beispielsweise Risikoidentifizierung und -bewertung sowie Reaktionen auf den Bericht über risikorelevante Informationen, quer durch die Organisation und zur Geschäftsleitung. Zum anderen erfolgen Fachprüfungen in allen Unternehmensbereichen, die die Einhaltung interner und externer Vorgaben zum Gegenstand haben.

Eine allgemeine Grundlage sowohl für die Organisation der Internen Revision als auch für deren Prüfungshandlungen (Prüfungsvorbereitung, -durchführung, Berichterstattung, Eskalation) bilden die Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR).

Unabhängigkeit und Objektivität sind die wichtigsten Grundsätze für die Interne Revision.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen und / oder anlassbezogenen Prüfungshandlungen hat die Interne Revision die Prüfung der folgenden Bereiche zu verantworten:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, des Informationssystems sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- das Vorhandensein und die Anwendung eines funktionsfähigen, wirksamen und zweckmäßigen Internen Kontrollsystems (IKS) bzw. anderer Managementkontrollen in den einzelnen Geschäftseinheiten,
- die Umsetzung der Anforderungen an Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie,
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe, Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Schlüsselposition der Internen Revision wurde ausgegliedert. Die Letztverantwortung für die Erteilung des Prüfungsauftrages, der Überwachung und Kontrolle der Prüfung der Internen Revision sowie der Umsetzung von durch die Prüfung erstellten Maßnahmen verbleibt bei mailo.

Für die Ausgliederung der Internen Revision wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Dieser hat in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person beim Dienstleister insbesondere die folgenden wichtigen Abstimmungshandlungen durchzuführen:

- Mitwirkung bei der Erstellung und Kommentierung der Prüfungsplanung und der Festlegung der durchzuführenden Prüfungen,
- organisatorische Unterstützung im Rahmen der durchzuführenden Revision,

- die Entgegennahme und Kommentierung der Prüfungsergebnisse und Weiterleitung an die Fachbereiche sowie die Geschäftsleitung.

Folgende Voraussetzungen für die Wahrnehmung der von dem Dienstleister übernommenen Aufgaben stellt mailo sicher:

- den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten und wichtigen Informationen, insbesondere der zeitnahen (bei Bedarf ad hoc) Information über wesentliche Sachverhalte sowie
- die uneingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Ausgliederungsbeauftragten und allen anderen relevanten Einheiten bzw. Institutionen.

Der Dienstleister unterliegt mit den an ihn ausgegliederten Tätigkeiten den Anforderungs- und Aufgabenerfordernissen der Leitlinie „Interne Revision“. Der Dienstleister gewährleistet bei der Durchführung und Wahrnehmung unter anderem:

- eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten, die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Internen Revision sowie den Schutz der ihr zur Verfügung gestellten Daten.

B.6 | Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion beziehen sich auf die Bewertung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Rahmen der Berechnung werden die intern festgelegten Prozesse, Verfahren und Methoden durchgeführt und angewendet, um den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermitteln. Die Validierung stellt sicher, dass die internen Prozesse, Verfahren und Methoden, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen, die Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser gewährleisten. Dabei ist es notwendig, die Eingangsdaten der Berechnung auf ihre Hinlänglichkeit und Qualität hin zu validieren (Datenqualität), die bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Unsicherheiten zu quantifizieren und die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen sowie dabei wesentliche Unterschiede umfassend zu begründen.

Die versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion wurde ausgegliedert. Für den ausgegliederten Bereich wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

B.7 | Outsourcing

Gemäß Artikel 49 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates (November 2009), welche die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) umfasst, kann ein Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen die Funktionen oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausgliedern, jedoch bleibt das Unternehmen dadurch voll für die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen gemäß der Richtlinie verantwortlich.

Die mailo sieht im Rahmen ihrer Unternehmens- und Risikostrategie die Nutzung der Instrumente der Ausgliederungsmöglichkeiten vor.

Die damit verbundenen unternehmensspezifischen Ziele betreffen unter anderem:

- Effektive und effiziente Prozesse mit permanenter Prozessoptimierung,
- Schnelle Umsetzung von Kundenanforderungen,
- Maximale Automatisierungsquoten in den wesentlichen Prozessen,
- Erhaltung der flexiblen und agilen Handlungsmöglichkeiten.

Der Sachverhalt einer Ausgliederung wird stets einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden die Risiken, die sich für die mailo grundsätzlich aus der Ausgliederung ergeben, identifiziert und bewertet. Es werden die folgenden wesentlichen Fragestellungen evaluiert:

- Welche Risiken bestehen für die Qualität der Arbeitsergebnisse und den gesamten Wertschöpfungsprozess?
- In welcher Weise und welchem Umfang ist der Versicherungsnehmer von der Ausgliederung betroffen?
- Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung auf Compliance?

Die Entscheidung für die Ausgliederung des Bereiches wird zum einen von den Risikofragestellungen beeinflusst.

Ausgliederungen

Auftragnehmer	Wichtige Ausgliederung
Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actu- arielle Beratung mbH	Unabhängige Risikocontrollingfunktion Versicherungsmathematische Funktion
Assekurata Management Services GmbH	Interne Revision
Herr Günther Otten	Datenschutzbeauftragter
Schweitzer Gruppe GmbH	Schadenbearbeitung und -regulierung
Dipl. Finanzwirtin (FH) Sabine Houben, Steuerbe- rater	Rechnungswesen und Buchhaltung
DEVK Asset Management GmbHG	Kapitalanlagen

B.8 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C | Risikoprofil

Risikomanagementsystem

Die in der Risikostrategie definierten Ziele und Grundsätze des Risikomanagements sowie die dort enthaltenen Aussagen zu Risikotragfähigkeit und Organisation bilden die Grundlage des Risikomanagementsystems.

Die Risikostrategie der mailo leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Die Risikostrategie ist auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmt und berücksichtigt in erster Linie Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes.

Risiko bezeichnet bei mailo die Auswirkung eines (unsicheren) Ereignisses, das zu einer Zielverfehlung (Abweichung eines Planwertes, etwa Kosten, Geschäftsziele, etc.) führt.

Es wird charakterisiert durch:

- (i) Unsicherheit des Eintritts und
- (ii) Variabilität der Auswirkung.

Dabei werden Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten und damit eine wesentliche Auswirkung auf die Zielerreichung von mailo haben als wesentlich erachtet.

Im Rahmen des § 26 Abs. 5 VAG werden Risikokategorien aufgeführt, deren Berücksichtigung unter Solvency II in den Fokus zu stellen ist.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil von mailo.

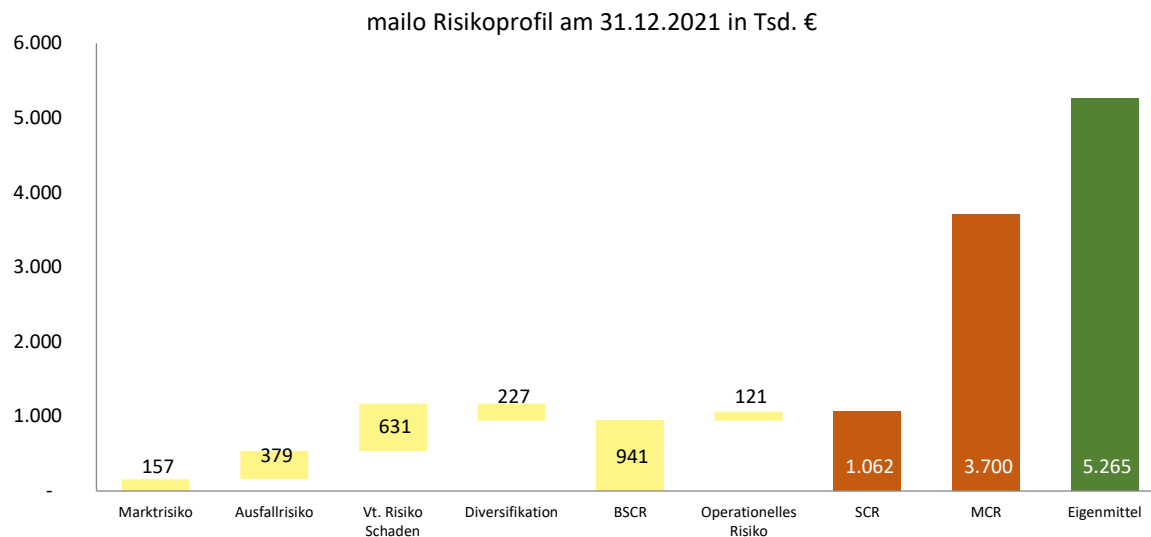
Zur Bewertung des Risikoprofils nutzt mailo die Berechnungen des Risikokapitals nach der Solvency II-Standardformel. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

mailo betrachtet folgende Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Solvenzkapitalanforderung und aufsichtsrechtliche Bedeckung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird für die mailo nach der Standardformel ermittelt. Diese beträgt 1.062 Tsd. € per 31.12.2021. Das Risikoprofil wird durch die Versicherungstechnik und Marktrisiko dominiert.



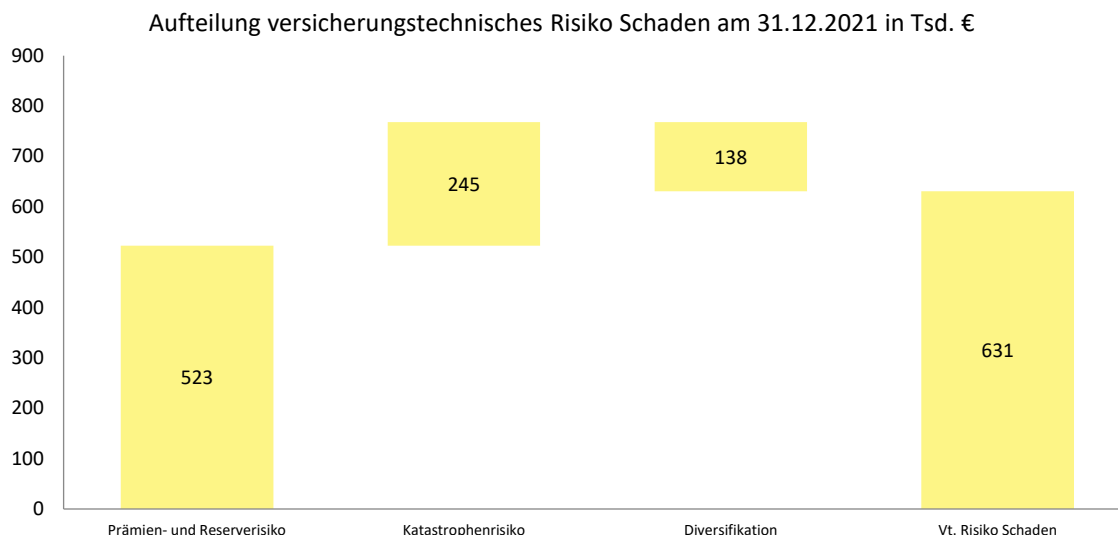
Der angemessene Umgang mit Chancen und Risiken ist die wesentliche Managementaufgabe des Vorstands, der hierbei vom Management und den Mitarbeitern und ein geeignetes Risikomanagementsystem unterstützt wird.

C.1 | Versicherungstechnisches Risiko

Das Beitragsvolumen von 2.454 Tsd. € per 31.12.2021 wurde hauptsächlich in der Sach-Sparte und über Assekuradeure als Vertriebspartner gezeichnet.

Versicherungstechnisches Risiko (Schaden)

Das versicherungstechnische Risiko (bei mailo ausschließlich aus der Schaden-Unfallversicherung) besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Storno-Risiko und dem Katastrophenrisiko. Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Das Versicherungstechnischen Risiko beläuft sich insgesamt auf 631 Tsd. €, hierbei entfallen 245 Tsd. € auf das Katastrophenrisiko, 523 Tsd. € auf das Prämien- und Reserve-Risiko einschließlich des Stornorisikos. Die Diversifikation bewirkt eine Reduktion um 96 Tsd. €.

Katastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgenschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Dabei wird die Auswertung der Szenarien für Naturkatastrophen mit 218 Tsd. € und für menschlich verursachte Katastrophen mit 112 Tsd. € bewertet. Innerhalb des Katastrophenrisikos kommt ein Diversifikationseffekt von -85 Tsd. € zum Tragen.

Prämien- und Reserverisiko

Auf das Prämien- und Reserverisiko entfallen 523 Tsd. €. Das versicherungstechnische Risiko bei der mailo wird durch eine Quotentrückversicherung, einen Schaden-Exzedent-Rückversicherung und einen Stopp-Loss-Vertrag stark reduziert. Das Stornorisiko ist aufgrund einer Umstellung der Bewertungsmethodik hier implizit enthalten.

C.2 | Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko, das sich sowohl direkt als auch indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Im Wesentlichen unterscheidet mailo dabei nach den Einzelrisiken Zins-, Spread- und Konzentrationsrisiko. Bei der Quantifizierung kommt ein Standardmodell zur Anwendung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung ist das Marktrisiko anhand von qualitativen Kriterien eingeschätzt und als wesentlich eingestuft worden.

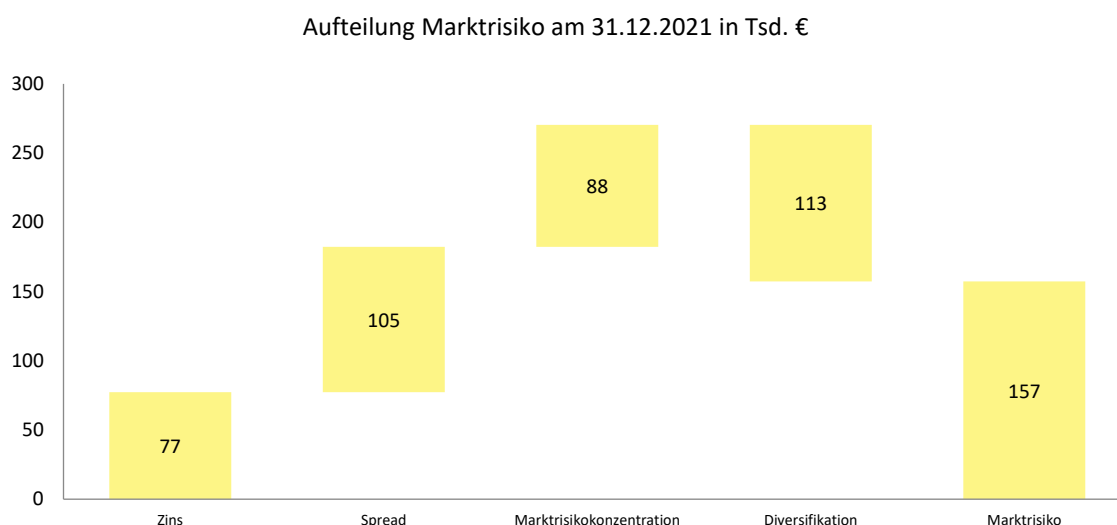
Überblick Kapitalanlagenbestand

Die mailo verfügt per 31.12.2021 über Investments mit einem Marktwert von 2.267 Tsd. €. Alle anderen Finanzmittel sind auf zwei Bankkonten verteilt.

Die aktuelle Allokation setzt sich aus Zinsträgern zusammen. Hier wird allerdings nur bis zur Höhe des MCR in langfristige Anlagen investiert. Zur übergeordneten Steuerung der Kapitalanlagen werden bei der mailo operative Limite über die Kapitalanlagerichtlinie definiert, welche monatlich überwacht werden.

Quantifizierung Marktrisiken

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass Zins- und Spread-Risiken das Marktrisiko der mailo maßgeblich beeinflussen.



Zinsänderungsrisiko

Aus Sicht des Aktiv-Passiv-Managements können sowohl der Anstieg als auch der Rückgang des Zinsniveaus ein Risiko darstellen. Die modifizierte Duration der Zinsträger liegt beim Investmentportfolio bei 3,98.

Das Zinsänderungsrisiko beträgt 77 Tsd. € zum Stichtag 31.12.2021. Wenn künftig signifikante Rückstellungen gebildet werden müssen, wird dieses Risiko mit Hilfe einer „Duration-Matching“-Strategie auf ein Minimum reduziert.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktprämien (Spreads) bei gegebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Das Spread-Risiko der mailo resultiert aus den Investitionen in Unternehmensanleihen. Für die Bewertung des Spread-Risikos ist die Bonität der Zinsträger gemessen am Rating eine wichtige Einflussgröße. Der nachfolgenden Tabelle ist die Bonitätsstruktur des Kapitalanlagenbestands zu entnehmen.

Auf das Spread-Risiko entfallen 105 Tsd. € zum Stichtag.

Ratingaufteilung der Kapitalanlagen (festverzinsliche Kapitalanlagen)	Marktwert per 31.12.2021 (in Tsd. Euro)
Bonitätsstufe 0	416
Bonitätsstufe 1	408
Bonitätsstufe 2	1.235
Bonitätsstufe 3	208

Marktkonzentrationsrisiko

mailo hat eine konservative Kapitalanlagepolitik, die insbesondere Höchstgrenzen für Investitionen setzt, um das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Da das Anleihen-Portfolio breit diversifiziert ist, liegt das Konzentrationsrisiko lediglich bei 88 Tsd. €.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3 | Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressaten. Das Kreditrisiko ist für mailo ein wesentliches Risiko.

Zur Risikominimierung hat mailo eine Bonitätsprüfung bei der Auswahl von Vertriebspartnern sowie Versicherungsnehmern im Zeichnungsprozess eingebettet. Des Weiteren hat mailo bei der Rückversicherung drei solide und starke Partner mit sehr guten Finanzkraft-Bewertungen gewählt. Bei der Kapitalanlage investiert mailo nur in Anleihen mit hoher Bonität.

Das Kreditrisiko der mailo liegt per 31.12.2021 bei 379 Tsd. € und spielt damit im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle. Das Kreditrisiko resultiert bei der mailo im Wesentlichen aus den Bankguthaben und aus den Rückversicherungsverträgen. Dieses Risiko ist relativ gering, da mailo sowohl Rückversicherer (Deutsche Rück, Munich Re, Helvetia und Eisen + Stahl) als auch Banken (Sparkasse Köln-Bonn und Landesbank Baden-Württemberg) mit hoher Bonität als Partner gewinnen konnte.

C.4 | Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stammt aus der Unsicherheit, dass die Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht liquide oder nicht ausreichend liquidierbar sind, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko ist für mailo als Start-up ein wesentliches Risiko, da das Wachstum mit liquiden Mitteln finanziert werden muss.

Zur Begegnung dieses Risikos verfügt mailo über ein stringentes Cash-Flow- und Kostenmanagement, ein ausreichend diversifiziertes Anleihen-Portfolio mit entsprechend liquiden Sekundärmärkten sowie entsprechenden Rückversicherungsverträgen. mailo konnte im Geschäftsjahr 2021 jederzeit alle Auszahlungsverpflichtungen erfüllen.

Daneben ist für den Auf- und Ausbau des Geschäftes ein angemessenes (Eigen-)Kapital erforderlich, das auch die (aufsichts-)rechtlichen Bedeckungsanforderungen erfüllt. mailo verfügt über einen mittelfristigen Finanzierungsplan und genehmigtes Kapital, um diesem zu entsprechen. Die in 2021 durchgeführten und für 2022 geplanten Kapitalmaßnahmen standen bzw. stehen durch die Corona-

Krise weiterhin unter erschwerten Bedingungen und mögliche Investoren halten sich in diesem Umfeld mit Investitionsentscheidungen zurück. Aus diesem Grunde ist das mögliche Risiko einer drohenden Unterdeckung der Mindestkapitalanforderungen weiterhin gegeben.

C.5 | Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen oder aus rechtlichen Risiken, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, resultieren. Durch die Neugründung der Gesellschaft und aufgrund des digitalen Geschäftsmodells resultieren die operationellen Risiken bei mailo vor allem aus den IT-Systemen und Anwendungen sowie aus der Einführung neuer Prozesse. Da mailo einige Funktionen und Teilprozesse (wie unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Datenschutzbeauftragter sowie teilweise Kundenservice, Schaden, Lohnbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung) outgesourct hat, ergibt sich ein weiteres operationelles Risiko aus den Ausgliederungen.

mailo managt die operationellen Risiken mit einer Vielzahl von Instrumenten und Aktivitäten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das operationelle Risiko von mailo als Start-Up in den ersten Geschäftsjahren über dem eines durchschnittlichen Kompositversicherers liegt.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem. Klar strukturierte Arbeitsprozesse und Leitlinien geben grundlegende fachliche und funktionale Regelungen vor. Falschbearbeitungen oder auch dolose Handlungen werden durch die Vergabe von Berechtigungen und Vollmachten reduziert. Weitere Vorgaben im internen Kontrollsystem, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, die Line-Management-Reviews oder Stichprobenkontrollen beugen der ungewollten oder beabsichtigten Fehlbearbeitung vor.

Zur Minimierung der operativen Risiken aus den Ausgliederungen wurde im Vorfeld der Ausgliederung eine Risikoanalyse durchgeführt und bei der Grundsatzentscheidung für oder gegen die Ausgliederung angemessen berücksichtigt. Diese Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft. Überwachung und Steuerung der Dienstleister erfolgt streng nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Unter anderem werden die Leistungen überwacht und bei Bedarf nachgesteuert.

Die qualitative und quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken erfolgt auf Basis der Risikomatrix, die auf den für die mailo individuell festgelegten Höhen für das Schadenausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert.

Das Operationelle Risiko wird im Standardmodell mit 121 Tsd. € quantifiziert.

C.6 | Andere wesentliche Risiken

Strategierisiko

Jedes Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Strategie nicht so wie geplant implementiert werden kann. Dies ist für mailo als Startup insbesondere im Bereich Vertriebsplanung wesentlich. Bilanziell wirkt sich diese Unsicherheit auf die GuV-Rechnung über die gebuchte Prämie, entweder durch weniger als geplant verkaufte Policen oder durch Abweichung des Produktportfolios von der Planung (folglich eine niedriger als geplante Durchschnittsprämie), aus. Beide Szenarien bewirken eine deutliche Abweichung der gebuchten Prämie von der Planung. Daher werden diese Beitragsreduktionsszenarien im Rahmen der ORSA betrachtet und mit Maßnahmen hinterlegt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko negativer, wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Ansehens bei anderen Marktteilnehmern und Behörden resultieren könnten.

Negative Berichterstattungen können zum Beispiel zu einem erheblichen Imageverlust und Ertragsrückgang führen, unabhängig ihres Wahrheitsgehaltes. Dem Reputationsrisiko wird durch die Vorhaltung eines Beschwerdemanagements, die Einhaltung der Verhaltensregeln des GDV im Vertrieb und der IDD (Insurance Distribution Directive), definierten Qualitätsstandards bei der Auswahl von Vertriebspartnern sowie durch die Einrichtung einer den regulatorischen Vorgaben entsprechenden Compliance-Funktion entgegengewirkt.

Emerging Risks

Die mailo Geschäftsleitung evaluiert in den regelmäßigen Vorstandssitzungen auch Emerging Risks. Insbesondere seien hier die Nachhaltigkeitsrisiken genannt, die mailo zunächst auf der Kapitalanlagenseite mit Investitionen in ESG-konformen Kapitalanlagen berücksichtigen müsste. Die Auswirkungen auf der Passiv-Seite werden zunächst als gering eingeschätzt. Geprüft wurden ggf. steigende Risiken durch extremere Wetterereignisse. Im Ergebnis wurde das aktuelle Underwriting und der bestehende Rückversicherungsschutz als ausreichend erachtet.

Weiterhin wurden die in 2020 eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Betrieb der mailo fortgeführt. Als digitales Unternehmen ist mailo im Home-Office-Szenario komplett einsatzfähig. Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie proaktiv so gering wie möglich zu halten, arbeitet die Belegschaft der mailo seit März 2020 je nach Inzidenzlage und geltenden Empfehlungen der Behörden in mehr oder weniger großen Umfang im Home-Office. Die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, Chancen sowie Risiken, werden für mailo als wesentlich angenommen, sind jedoch zurzeit noch nicht umfassend quantifizierbar. Mittelfristige bis langfristige deutliche Wettbewerbsvorteile durch das digitale Geschäftsmodell stehen hierbei einem vorübergehenden Rückgang auf der Nachfrageseite gegenüber. Weitere Belastungen durch Covid-19-Pandemie-bedingte Betriebsschließungsschäden haben sich im Jahr 2021 nicht mehr ergeben, da mailo diese durch entsprechend angepasste Versicherungsbedingungen nach der ersten Welle ausgeschlossen hat.

Als neues Risiko wurde die aktuelle Entwicklung der Inflation identifiziert und künftig eng beobachtet.

C.7 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D | Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2021, in welchen Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die Eigenmittel dar.

D.1 | Vermögenswerte

Für den Bewertungsstichtag 31.12.2021 enthält die folgende Tabelle eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten.

Vermögenswerte	Solvabilitätswert per 31.12.2021 (in Tsd. €)
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	51
Kapitalanlagen	2.267
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	1.695
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.122
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.461
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.006
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.292
Vermögenswerte insgesamt	11.895

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Tsd. € bewertet. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Hierfür wird ein Wert von 28 Tsd. € in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Aus Wesentlichkeitsgründen stellt mailo per 31.12.2021 keine Steuerbilanz auf und verzichtet auf eine Bewertung der latenten Steuern in der Aufbauphase. Per 31.12.2021 liegen somit keine latenten Steueransprüche vor.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 51 Tsd. € ausgewiesen.

Unternehmensanleihen

In der Solvabilitätsübersicht der mailo werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt.

Der Marktwert der Unternehmensanleihen beläuft sich per 31.12.2021 auf 2.267 Tsd. €.

In der HGB-Bilanz der mailo werden die Unternehmensanleihen mit den Buchwerten in Höhe von insgesamt 2.213 Tsd. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimates der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (RV-BE-SR) und dem Rückversicherungsanteil des Best Estimate der Prämienrückstellungen (RV-BE-PR) zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen.

In der Solvabilitätsübersicht wird unter dieser Position ein Wert von 1.695 Tsd. € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus 1.416 Tsd. € für den Anteil der BE-SR und 278 Tsd. € für den Anteil der BE-PR zusammen.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend der auf die Rückversicherungsverträge entfallenden Buchungen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht.

Hieraus resultiert ein anzusetzender Betrag in Höhe von 1.672 Tsd. €. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Handelsbilanz als fällige Forderung gebuchten 1.122 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die in der Handelsbilanz als fällige Forderung gebuchten 3.461 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 2.006 Tsd. € in Ansatz gebracht. In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte in gleicher Höhe ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle fließen sonstige Vermögenswerte in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 1.292 Tsd. € in Ansatz gebracht. In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte in gleicher Höhe ausgewiesen. Lediglich die unter HGB abgegrenzten Zinsen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter dieser Position, sondern in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.

D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Mailo stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Solvabilitätswert per 31.12.2021 (in Tsd. €)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.930
Bester Schätzwert	2.843
Risikomarge	87
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	314
Latente Steuerschulden	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	768
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.315
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	302
Verbindlichkeiten insgesamt	6.630

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen teilt sich in einen besten Schätzwert der Schadenrückstellung (BE-SR) und einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung (BE-PR).

Best Estimate Schadenrückstellungen

Der BE-SR wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Per 31.12.2021 werden mit Hilfe der „Expected Loss Ratio Methode“ die Endschedenaufwendungen prognostiziert und mit der Zinsstrukturkurve per 31.12.2021 diskontiert. Das Abwicklungsmuster wird auf Basis von Marktdaten sowie Experteneinschätzungen geschätzt. Daraus ergibt sich eine BE-SR in Höhe von 1.942 Tsd. €.

Best Estimate Prämienrückstellungen

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Prämienrückstellungen wird auf Basis eines Cashflow-basierten Ansatzes ermittelt. Bei dem Cashflow-basierten Ansatz werden die erwarteten zukünftigen Prämien herangezogen und den zukünftigen erwarteten Kosten und Schadenzahlungen gegenübergestellt. Die Prämienrückstellung ergibt sich als Summe der einzelnen Posten.

mailo fällt gemäß der in der BaFin-Veröffentlichung „Aller Anfang ist teuer“ vom 15.01.2021 eingeführten Definition in die Gruppe der beaufsichtigten InsurTechs. Damit sind die in der Veröffentlichung aufgeführten Anforderungen an die Prämienrückstellung zu berücksichtigen.

Die zugrundeliegenden Annahmen zur Ermittlung der zukünftigen Cashflows genügen dem in der BaFin-Veröffentlichung vorgeschlagenen Ansatz über Abschlagsfaktoren. Die angenommenen Kostenquoten stellen einen gewichteten Mittelwert der Kostenquoten der Jahre 2022 bis 2025 dar, wobei die Jahre mit sinkendem Gewicht einfließen.

Um der Unsicherheit des geplanten Neugeschäfts Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Kostenquoten unter der Annahme geringerer Neugeschäftszahlen bei gleichbleibenden Fixkosten ermittelt. Der Best Estimate der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt und beläuft sich auf 900 Tsd. €.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz (CoC) ermittelt.

Ausgewählte Größen im Rahmen der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs fließen ein, um die Risikomarge zu berechnen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften ergibt sich per 31.12.2021 eine Risikomarge in Höhe von 87 Tsd. €.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Großschäden, Gesetzesänderungen oder aber Zinsentwicklungen resultieren.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Basis von Sensitivitätsanalysen nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2021 insgesamt auf 2.318 Tsd. €.

D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen

Es werden 314 Tsd. € an anderen Rückstellungen mit ihrem Buchwert bilanziert.

Latente Steuerschulden

Aus Wesentlichkeitsgründen stellt mailo per 31.12.2021 keine Steuerbilanz auf und verzichtet auf eine Bewertung der latenten Steuern in der Aufbauphase. Per 31.12.2021 liegen somit keine latenten Steuerschulden vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Handelsbilanz als fällige Verbindlichkeit gebuchten 768 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden ebenfalls in voller Höhe in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Sie belaufen sich auf 2.315 Tsd. €.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 302 Tsd. € werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB- Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 | Alternative Bewertungsmethoden

Unter Beachtung des in Art. 29 Abs. 3 und 4 der Solvency II Richtlinie festgelegten Proportionalitätsprinzips hat die mailo den Ansatz und die Bewertung der nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abweichend von Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO und in Übereinstimmung mit der Auslegungsgeschichte der BaFin vom 4. Dezember 2015 vorgenommen und von den Erleichterungen gemäß Art 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht, die handelsrechtlichen Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht zu übernehmen:

Sachanlagen für den Eigenbedarf	51 Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.006 Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	314 Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	302 Tsd. €

Die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS wäre mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

D.5 | Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E | Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

E.1 | Eigenmittel

Per 31.12.2021 ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II in Höhe von 5.265 Tsd. €. Die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel werden vollständig der Tier 1 Klasse zugeordnet.

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	MCR per 31.12.2021 (in Tsd. €)		SCR per 31.12.2021 (in Tsd. €)	
	Zur Verfügung stehend	"anrechnungsfähig"	Zur Verfügung stehend	"anrechnungsfähig"
Tier 1 nicht gebunden	5.265	5.265	5.265	5.265
Tier 1 gebunden	0	0	0	0
Tier 2	0	0	0	0
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	5.265	5.265	5.265	5.265

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2021 auf 5.838 Tsd. € und ist vollständig eingezahlt.

Zum 31.12.2021 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Eigenmittel sind etwas geringer als das Eigenkapital, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Überleitung HGB-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	per 31.12.2021 (in Tsd. €)
HGB-Eigenkapital	5.838
Immaterielle Vermögenswerte	-28
Kapitalanlagen	54
Einforderbare Beträge aus RV	23
Sonstige Vermögenswerte	-9
Latente Steuern	0
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	-612
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	5.265
Differenz	-573

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 Tsd. € bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von 28 Tsd. €.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen sind insgesamt 54 Tsd. € höher als deren Buchwerte. Hieraus resultiert eine entsprechender positiver Überleitungsbetrag.

Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung beläuft sich per 31.12.2021 auf 23 Tsd. €.

In den sonstigen Vermögenswerten fehlen in der Solvabilitätsübersicht die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 9 Tsd. €, da diese bereits in der Kapitalanlage geführt werden. Hieraus ergibt sich ein entsprechender negativer Überleitungsbetrag.

Der Unterschied zwischen Solvency II- und HGB-Wert in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter besserer Schätzwert inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von -612 Tsd. €. Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt -573 Tsd. €.

E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die mailo nutzt für die Berechnung des SCR und MCR das Standardmodell. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet.

Zum 31.12.2021 ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 3.700 Tsd. € sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.062 Tsd. €.

Die SCR-Bedeckungsquote beträgt zum 31.12.2021 496%, die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 142%.

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	Solvabilitätswert per 31.12.2021 (in Tsd. €)
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	5.265
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	5.265
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.062
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
SCR in % der anrechenbaren Eigenmittel	496%
MCR in % der anrechenbaren Eigenmittel	142%

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt aus den einzelnen Risikoklassen zusammen:

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	Solvabilitätswert per 31.12.2021 (in Tsd. €)
Ausfallrisiko	379
Marktrisiko	157
Vt. Risiko Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0
Vt. Risiko Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	631
Diversifikationseffekt	-227
Basissolvenzkapitalanforderung	941
Operationelles Risiko	121
Solvenzkapitalanforderung	1.062

Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge und der BE-Prämienrückstellung angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Für die Berechnungen wird das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

Die geplanten Kapitalmaßnahmen für 2022 stehen durch die Corona-Krise weiterhin unter erschwerten Bedingungen und mögliche Investoren halten sich in diesem Umfeld mit Investitionsentscheidungen zurück. Aus diesem Grunde ist das mögliche Risiko einer drohenden Unterdeckung der Mindestkapitalanforderungen aktuell weiterhin erhöht. Gleichwohl besteht der Plan fort, kurzfristig weiteres Kapital zu generieren.

E.6 | Sonstige Angaben

Es bestehen keine sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement.

F. Anhang

Der Anhang ist auf der Homepage der mailo verfügbar.

mailo Versicherung AG, Riehler Straße 1, 50668 Köln

Tel: +49 (0) 221 – 429 14 00, E-Mail: info@mailo.de, Internet: www.mailo.de

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	51
R0070	2.267
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	2.267
R0140	0
R0150	2.267
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	1.695
R0280	1.695
R0290	1.695
R0300	0
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	0
R0360	1.122
R0370	3.461
R0380	0
R0390	0
R0400	0
R0410	2.006
R0420	1.292
R0500	11.895

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	2.930
R0520	2.930
R0530	0
R0540	2.843
R0550	87
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
R0600	0
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	0
R0700	0
R0710	0
R0720	0
R0740	0
R0750	314
R0760	0
R0770	0
R0780	0
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	768
R0830	2.315
R0840	302
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	6.630
R1000	5.265

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	R1200	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	0	
Gesamtaufwendungen	R1300	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	0	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	0	0	0	0	0	451	553	0
R0330	0	0	0	0	0	288	295	0
R0340	0	0	0	0	0	164	259	0

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	0	0	1.925	0	0	0	0	2.930
R0330	0	0	1.113	0	0	0	0	1.695
R0340	0	0	813	0	0	0	0	1.235

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110	C0170	C0180	
	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	0
N-2	R0230	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	0	1
N-1	R0240	5.023	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	98	5.120
N	R0250	1.950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	1.950	1.950
Gesamt													R0260	2.048	7.072	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0						R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0							R0210	0
N-3	R0220	0	0	0	0								R0220	0
N-2	R0230	88	0	50									R0230	50
N-1	R0240	231	223										R0240	223
N	R0250	1.430											R0250	1.430
												Gesamt	R0260	1.702

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	110	110		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	5.155	5.155			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230	0				0
R0290	5.265	5.265		0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	5.265	5.265		0	0
R0510	5.265	5.265		0	
R0540	5.265	5.265	0	0	0
R0550	5.265	5.265	0	0	
R0580	1.062				
R0600	3.700				
R0620	4,9572				
R0640	1,423				

	C0060
R0700	5.265
R0710	0
R0720	0
R0730	110
R0740	
R0760	5.155
R0770	0
R0780	0
R0790	0

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	157	 	
R0020	379	 	
R0030			
R0040			
R0050	631		
R0060	-227	 	
R0070		 	
R0100	941	 	

	C0100
R0130	121
R0140	0
R0150	
R0160	
R0200	1.062
R0210	
R0220	1.062
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 254

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 148	46
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 245	218
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 755	346
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250 0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 254
SCR	R0310 1.062
MCR-Obergrenze	R0320 478
MCR-Untergrenze	R0330 266
Kombinierte MCR	R0340 266
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700